

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Januar 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepaltene Zeile; Annoncen- und alle sonstigen Reklamenanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 3

An unsre Mitglieder!

Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins hat gegen die neu festgesetzten Steuerzuschläge und deren Durchführung ab 1. Januar 1919 eine Protestbewegung eingeleitet; inzwischen haben auch bereits einige Prinzipalsversammlungen beschlossen, die neuen Zuschläge nicht zur Einführung zu bringen. Demgegenüber sei hier festgestellt, daß die neuen Zuschläge auf einer im Tarifausschusse zwischen Prinzipals- und Gehilfenvertretern zustande gekommenen Vereinbarung basieren; sie sind einstimmig anerkannt worden von sämtlichen Anwesenden, insbesondere auch von fünf Prinzipalskreisvertretern und fünf Prinzipalstarifamtsmitgliedern. Das vom Tarifausschusse angerufene Demobilisationsamt hat die von den rechtmäßig gewählten Tarifvertretern getroffene Vereinbarung sanktioniert und hat die Vereinbarung als Anordnung mit der Bestimmung hinausgegeben, daß sie mit der Kraft einer gesetzlichen Verordnung so lange gilt, bis ein anderweitiger Beschluß des Buchdruckerrats über die Steuerzuschläge in Kraft tritt.

Die tarifliche und gesetzliche Rechtslage ist also eine vollkommen klare. Die Gehilfenschaft hat Anspruch auf die neuen Zuschläge und die Prinzipalität ist verpflichtet, diese durchzuführen. Wo die sofortige Durchführung nicht erfolgt, ist es das Recht und die Pflicht der Gehilfenschaft, die Prinzipale auf diese Verpflichtung zur Zahlung nochmals zu verweisen und die sofortige Zahlung zu fordern. Erfolgt die Zahlung trotzdem nicht, so sind die Löhne mit Vorbehalt entgegenzunehmen und die aus dem Beschlusse des Tarifausschusses sich ergebenden Rechte ausdrücklich durch entsprechenden Einspruch zu wahren.

Wo Weiterungen entstehen, wollen sich die Mitglieder an die Gauvorstände zwecks näherer Information wenden.

Mit kollegialem Grusse

Der Verbandsvorstand.

Die Protestbewegung der Prinzipale gegen die neuen Steuerzuschläge

Seinen Meißer soll man nicht vor dem Zahltag loben, sagt ein altes Sprichwort aus der zänklichsten Handwerksburschenzeit. Die Wahrheit dieses Wortes offenbart sich den Buchdruckergehilfen an der diesmaligen Jahreswende angeichts einer Protestbewegung gegen die neuen Steuerzuschläge, die unter der Leipziger Führung der Prinzipalsorganisation in Szene gesetzt worden ist. Damit wurde zur Tatsache, was nach dem obstruierenden Fernbleiben der Leipziger Prinzipale von der von ihnen selbst verlangten Tarifausschlußung am 19. Dezember und nach den gleichlaufenden Telegrammen der nicht erschienenen Prinzipalskreisvertreter erwartet werden mußte. Wie aus einem umfangreichen, „Revolutionäres aus der Tariftgemeinschaft“ überschriebenen Artikel in der vorletzten Nummer der „Zeitschrift“ hervorgeht, ist die von Leipzig aus eingeleitete Protestbewegung im Prinzipalslager gegen die ab 1. Januar d. J. festgelegten Steuerzuschläge in vollem Gange. Zwei Prinzipalsversammlungen in Leipzig haben inzwischen bereits beschlossen, die neuen tariflich und reichsgesetzlich festgelegten Steuerzuschläge nicht zur Einführung zu bringen, und im Reiche hat dieses Vorgehen bereits Gefolgschaft gefunden. Nach den Anweisungen des Hauptvorstandes der Prinzipalsorganisation soll überall da, wo die Auszahlung der erhöhten Steuerzuschläge augenblicklich nicht zu umgehen ist, dies nur unter Vorbehalt des Ergebnisses der Schritte des Deutschen Buchdruckervereins, eventuell erneuter Verhandlungen, erfolgen.

Aber die verschiedenen Begleitumstände, unter denen die neuen Steuerzuschläge zustande gekommen sind, wurden unsre Kollegen durch den Artikel in Nr. 149 des „Korr.“ in objektiver Weise unterrichtet. Zusammenfassend sei hier noch einmal festgehalten, daß die ab 1. Januar zu zahlenden Steuerzuschläge auf einer im Tarifausschusse zwischen Prinzipals- und Gehilfenvertretern getroffenen Vereinbarung beruhen. Die Anrufung des Demobil-

isationsamts erfolgte — wie auch aus den präzisen Feststellungen des Verbandsvorstandes an der Spitze dieser Nummer hervorgeht — nur gezwungenermaßen.

Soweit sich der Kampf der Prinzipalsleitung gegen die Art des Zustandekommens der neuen Steuerzuschläge richtet, ist dieser bei der durchaus klaren tariflichen und gesetzlichen Grundlage der Beschlüsse völlig gegenstandslos. Dasselbe ist aber auch zu sagen von den prinzipals'eilig befürchteten üblen Rückwirkungen auf unsre Tariftgemeinschaft. Es sei denn, daß eine falsch angebrachte Verschleppungstaktik in Prinzipalskreisen gegenüber hochwichtigen gewerblichen Fragen noch weiterhin zu beobachten wäre. Um eine solche Verschleppungstaktik handelte es sich diesmal aber ganz entschieden. Wie lagen denn die Dinge?

Zunächst erklärte der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins gegenüber den bei ihm persönlich am 5. Dezember vorkommenden beiden Verbandsvorständen sein Einverständnis zur Abhaltung einer Besprechung am 13. Dezember. Diese Besprechung wurde sozusagen in letzter Stunde abgelagt, weil es infolge Reiseerschweren angeblich unmöglich war, die Vertreter aus drei wichtigen Kreisen nach Leipzig zu bekommen. Daß zwei von diesen unabhängigen Prinzipalskreisvertretern, die Herren Grahl (München) und Rieger (Stuttgart) alsbald mitteilten, daß es geradezu unmöglich sei, weitere Steuerzuschläge zu bewilligen, läßt darauf schließen, daß ihr Fernbleiben nicht bloß auf Reiseerschweren zurückzuführen war.

Nach dem Fehlschlagen der ersten Besprechung ließ die Verbandsleitung den Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins wissen, daß nach ihrer Auffassung und Erfahrung die damaligen Verkehrsschwierigkeiten es nicht rechtfertigten, die im Interesse eines großen Teiles des Gewerbes so wichtige Angelegenheit auf längere Zeit zu verschieben, und daß deren Erledigung nunmehr der Sitzung des Buchdruckerrats am 16. Dezember übertragen werden würde. Der Buchdruckerrat war zweifellos kompetent, sich mit der beantragten Erhöhung der Steuerzuschläge zu befassen, denn diese Körperschaft ist gebildet worden zur Regelung aller derjenigen Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnisse, die mit der Übergangswirtschaft zusammen-

hängen. Die Festlegung einigermaßen ausgleichender Steuerzuschläge gehört aber unstrittig zu den Vorbereitungen einer geregelten Übergangswirtschaft, denn ohne solche Zuschläge wäre der Zusammenbruch von vornherein besiegelt. Außerdem entsprach es einem ausdrücklichen, der Verbandsvertretung gegenüber geäußerten Wunsche der Prinzipalsleitung, die zu erwartende Verständigung über eine Steuerzuschlägenerhöhung dem Buchdruckerrat zur Genehmigung und Inkraftsetzung zu übergeben. Trotzdem erklärten die zur Sitzung des Buchdruckerrats anwesenden Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins den Buchdruckerrat für unzuständig und verlangten die Einberufung des Tarifausschusses. Dem wurde nach langem Hin und Her stattgegeben; auf besonderen Wunsch der Prinzipale wurde sogar der Sitzungstag auf den 19. Dezember hinausgeschoben. Weiter wurden die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Tarifausschusses im Wortlaufe vereinbart und als dringende Telegramme verfaßt.

Dessenungeachtet erwies sich die von der Vertretung des Deutschen Buchdruckervereins verlangte Tarifausschlußung infolge Fehlens der vier Vertreter der Prinzipalsorganisation im Tarifausschusse und von sieben Prinzipalskreisvertretern als beschlußunfähig. Vorher beim Tarifamt eingelaufene Proteste des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins und der fehlenden Kreisvertreter richteten sich gegen Form und Termin der Einberufung des Tarifausschusses und gegen jede weitere Lohn-erhöhung. Diesen Protesten konnte vom Tarifamt keine Folge gegeben werden, weil es unmöglich war, die Einberufung rückgängig zu machen und weil durch das vollgültige Erscheinen der Gehilfenvertreter bewiesen war, daß auch die Prinzipalsvertreter trotz bestehender Verkehrsschwierigkeiten die Teilnahme hätten bewerkstelligen können. Das Tarifamt war ferner der Auffassung, daß in der heutigen Zeit, die schnelle Entschlüsse fordert, an der für die Einladung festgesetzten Form nicht festgehalten werden könne, wenn begründeter Anlaß dazu gegeben war. Letzterer lag nach Überzeugung des Tarifamts vor, erstens durch die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz, zweitens durch verschiedenförmig ergangene behördliche Anordnungen für andre Gewerbe, und

driftens durch das rücksichtslose Eingreifen der A- und S-Räte in jede gewerbliche Ordnung, das auch unsere Tariffache gefährden könnte.

Die Sitzung des durch die Schuld der Prinzipale beschuldigten Tarifparlaments nahm dann den bereits in unserm Artikel in Nr. 149 geschilderten Verlauf. Die Teilnehmer befanden sich in einer nicht beneidenswerten Zwangslage. Die Einberufung einer neuen Tarifausschubssitzung auf einen späteren Termin hätte infolge der bevorstehenden Weihnachtswache, in der die Abhaltung sowieso als ausgeschlossen galt, eine abermalige mindestens vierzehntägige Verzögerung zur Folge gehabt, während der unter den jetzigen Zeitverhältnissen sehr unliebsame Ereignisse eintreten konnten, und überdies bestand nach dem Vorhergegangenen keinerlei Gewähr, ob nicht bei einer neuaberaumten Tarifausschubssitzung von der Prinzipalsorganisation die gleiche Obstruktionspolitik getrieben worden wäre. Ganz abgesehen davon, daß die inzwischen ganz erheblich verstärkten Verkehrsschwierigkeiten die Situation noch unerquicklicher gestaltet haben würden.

Gegenüber tendenziösen Anspielungen in dem erwähnten „Zeitschrift“-Artikel, die zwar das herrschende politische System treffen sollen, sich indirekt aber auch gegen die angeleitenden Beschlüsse des Tarifausschusses richten, sei nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß sämtliche anwesenden Vertreter beider Parteien und die Tarifausschubsglieder darin übereinstimmen, daß dem Profest des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins und der sieben fehlenden Prinzipalskreisvertreter in Rechnung getragen werden könne, sondern daß von den Anwesenden über die vorliegenden Anträge beraten und beschlossen werden müsse, aus beruflichem und vaterländischem Interesse. Die Sätze der neuen Teuerungszulagen wurden von den dazu berufenen Instanzen in schwierigen und ausgedehnten Verhandlungen vereinbart und einstimmig gutgeheißen. Dann erst wurden sie, ebenso wie die erhöhten Sätze des Druckpreisetarifs, behufs Genehmigung und Inkraftsetzung dem Demobilisationsamt unterbreitet. Wenn selbst diesem Reichsamte die Zuständigkeit hierzu von der Leitung der Prinzipalsorganisation in einem späteren telegraphischen Profest abgeprochen wurde, so verdient daran erinnert zu werden, daß das Demobilisationsamt gerade das verfehlen will, was nach Ansicht der „Zeitschrift“ zu einem Zusammenbruche des Wirtschaftsgebäudes führt. Seine Hauptaufgabe besteht ja in der Beseitigung von Revolutionschäden.

Es ist nicht das erstemal, daß die Leipziger Prinzipale eigne Wege gehen, weil ihnen gefasste Beschlüsse nicht gefallen. Diesmal kommen gleich mehrere solcher Beschlüsse in Betracht: die Bewilligung erhöhter Teuerungszulagen an die Gehilfen, mit gehebliter Kraft für das Gesamtgewerbe, und weiter die allgemein gültige Festlegung von Teuerungszulagen für die Hilfsarbeiter. An letzterer nehmen die erklärten Feinde tariflicher Abmachungen mit den Hilfsarbeitern besonders Anstoß.

Was die Notwendigkeit erhöhter Teuerungszulagen für die Gehilfenchaft anlangt, so soll hier, nachdem es der mühevollen Tätigkeit der dazu Berufenen gelungen ist, das im Rahmen des Gesamtgewerbes Mögliche für die Gehilfenchaft herauszuschlagen und tariflich festzulegen, nur noch auf einiges Beachtenswerte eingegangen werden. Wenn in der „Zeitschrift“ davon die Rede ist, daß dem Hauptvorstande der Prinzipalsorganisation Forderungen der Gehilfen auf abermalige Zulagen-erhöhung außer von Berlin nicht bekannt geworden sind, so heißt das Vogel-Strauß-Politik treiben. Schon bei der letztmaligen Teuerungszulagen-erhöhung im Juli v. J. wurde in der Gehilfenchaft durchweg der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß die ihr vom Tarifausschusse zugestandenen Teuerungszulagen nicht ausreichend seien, um den Existenzkampf zu erleichtern. Aus Dübenden von Versammlungsberichten im „Korr.“ ging das hervor, und aus zahlreichen Zuschriften und Resolutionen an Redaktion und Verbandsvorstand erklang es bis in die allerjüngste Zeit hinein im kategorischen Imperativ, daß das Bremsen in der Lohnfrage angesichts der unzureichenden Entlohnung der Gehilfen endlich ein Ende haben muß, wenn der Buchdruckerverband

nach Anspruch darauf erheben will, ernsthaft als Gewerkschaft angeprochen zu werden. Wenn letztere Bemerkung auch über das Ziel hinauschiebt in Anbetracht dessen, daß es dem Verbands bisher noch immer gelungen ist, die Lebenslage seiner Mitglieder im ganzen Reiche zu verbessern, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß den Buchdruckern Teuerungszulagen während des Krieges erst dann gewährt wurden, wenn andere Arbeiterkategorien längst im Besitze solcher Zulagen waren. Die Buchdrucker hinkten mit ihren Teuerungszulagen, zumal in der ersten Hälfte der Kriegszeit, erheblich hinterdrein, und infolgedessen litten sie unter den fortgesetzt steigenden Kosten des gesamten Lebensunterhalts schwerer als die Arbeiter der Kriegsindustrie, für die durch Beschaffung von Lebensmitteln zu ermäßigten Preisen noch ein übriges getan wurde. Nur Leute, die mit Scheuklappen herumlaufen, vermögen das hier Gesagte zu bestreiten. Wenn in der „Zeitschrift“ ferner darauf verwiesen wird, daß die vorhandenen Mengen von Lebensmitteln usw. durch Lohn-erhöhungen nicht vermehrt werden, wohl aber deren Preise durch sie in die Höhe getrieben werden, so leuchtet auch uns das sehr wohl ein. Nur wird dieser besseren Einsicht niemand froh, so lange der elende Schleichhandel blüht und kein planmäßiger Abbau der Lebensmittelpreise erfolgt. Für teures Geld ist bekanntlich noch alles zu haben, was des Leibes und Lebens Nahrung und Notdurft erfordert. Aberdies fragen vielfach zu verzeichnende Erhöhungen der Mieten, Steuern und öffentlichen Abgaben wesentlich mit dazu bei, daß sich jede neue Lohn-erhöhung als ein Tropfen auf den heißen Stein erweist.

Wir sind die letzten, die verkennen, daß durch die Forderung unangemessener Löhne der Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens aus schwerer Gefahr bedroht wird. In den jetzigen Minimallöhnen der Buchdrucker jedoch, die durchschnittlich 75 Mk. betragen, vermögen wir eine solche Gefährdung keinesfalls zu erblicken. Von einem Ausgleich mit den hohen Lebensmittelpreisen sind sie weit entfernt. Wer schon jetzt davon spricht, daß ein Abbau der Löhne zu erfolgen habe, muß von allen guten Geistern verlassen sein. Die „Zeitschrift“ meint, an einer Stelle müsse einmal ein Anfang mit der Selbstbesinnung gemacht werden, und es scheint danach so, als ob man das Buchdruckgewerbe für prädestiniert erachtet, mit einem Lohnabbau zu beginnen. Die Trauben werden sich allerdings als sehr sauer erweisen. Wir meinen im Gegenteil, daß man sich darauf einzurichten haben wird, Teuerungszulagen so lange aufrechtzuerhalten, bis die Preisentwicklung auf dem Lebensmittelmarkt sich wirklich in abfallender Kurve bewegt. Vorläufig ist davon nichts zu spüren. Es wäre nur ein Akt ausgelehnender Gerechtfertigung gegenüber den Gehilfen im Buchdruckgewerbe, wenn sie über den in Aussicht genommenen Termin hinaus im Genusse der verspätet erhaltenen Teuerungszulagen bleiben würden.

Wer die Entwicklung der jüngsten Teuerungszulagenbewegung im Buchdruckgewerbe vorurteilsfrei und in richtiger Würdigung der jetzigen Zeitverhältnisse überblickt, der wird nicht umhin können, zuzugeben, daß die Gehilfenchaft formell und sachlich in ihrem Recht ist. Es ist — gelinde ausgedrückt — eine Unverschämtheit, wenn die „Zeitschrift“ Anlaß zu haben glaubt, auf die Aberstürzung und den Mangel an Geradsinn hinweisen zu müssen, mit der von der Gehilfenchaft die ganze Angelegenheit betrieben worden ist. Die Buchdruckergehilfen führen den Kampf nicht um des Kampfes willen, sondern die bittere Not der Zeit zwingt die Gehilfen dazu, sich an ihre Arbeitgeber zu wenden, um einen Lohn zu erhalten, der ausreicht, um sie und ihre Familien wenigstens über Wasser zu halten. An die Befriedigung weitergehender Wünsche ist sowieso nicht zu denken.

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, als ob die Prinzipalität in ihrem Widerstande gegen die Gehilfenforderungen übel beraten wurde. Wie indes aus einer Bekanntmachung in der letzten erschienenen „Zeitschrift“ hervorgeht, scheint allmählich doch die bessere Einsicht die Oberhand zu gewinnen. Es wird darin mitgeteilt, daß seitens des Deutschen Buchdruckervereins sowohl beim Demobilisations-

amte wie beim Räte der Volksbeauftragten in Berlin in schriftlicher und mündlicher Form Einspruch gegen die einseitige Maßnahme bei der Teuerungszulagen-erhöhung eingelegt worden ist. Eine Abänderung oder Zurücknahme der Maßnahme sei aber nur möglich durch einen ordnungsgemäß zustande gekommenen Tarifausschubbeschuß. Beim Tarifausschusse sei bereits die beschleunigte Einberufung einer Sitzung des Tarifausschusses beantragt worden. Weiter wird dann den tarifstreuen Firmen empfohlen, bis zum Austrage der Sache durch die allein zuständige Instanz sich wegen Aussetzung der Bezahlung der erhöhten Teuerungszulagen mit ihren Personalien zu verständigen, keinesfalls aber Zahlung ohne Vorbehalt zu leisten.

Die hiermit angebahnte Verständigung zwischen beiden Teilen ist gewiß begrüßenswert, wünschenswert nicht vergessen werden darf, daß es von vornherein in der Hand der Prinzipalsvertreter gelegen hat, der Sache den Verlauf zu sichern, der im Interesse des Gesamtgewerbes und seiner selbstgeschaffenen Institutionen zu wünschen gewesen wäre.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

rk. Leipzig. Am Sonntag, 5. Januar, vormittags 10 Uhr, fand im Etablissement „Gausouci“, dem größten gegenwärtig zur Verfügung stehenden Saal in Leipzig, eine Gaumitglieder-versammlung statt, die derartig überfüllt war, daß viele Kollegen, welche noch Einlaß begehrten, auf der Straße verbleiben und hier das Resultat der Versammlung abwarten mußten. Die Tagesordnung lautete: 1. Die ab 1. Januar 1919 in Kraft getretenen Teuerungszulagen und die ablehnende Stellungnahme der Leipziger Prinzipalität hierzu. 2. Beschlußfassung über die einzuschlagenden Wege bezüglich derjenigen Firmen, welche die laut Gehilfenchaft gültigen Zulagen nicht auszahlen. Einleitend bemerkte Kollege Engelbrecht, daß die diesmaligen Teuerungszulagen auf etwas eigenartige Weise zustande gekommen seien, woran aber lediglich diejenigen Prinzipale die Schuld tragen würden, die der Tarifausschubssitzung abkömmlich fern geblieben sind. Die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse haben geheblite Sanktion erhalten, und die heutige Versammlung werde diejenigen Mittel und Wege aussuchen zu machen haben, welche die Leipziger Prinzipale, die in ihrer Mehrheit sich ablehnend verhalten, zur Bewilligung zwingen. Kollege Bogenschütz berichtete nummehr eingehend über das Zustandekommen der in Betracht kommenden Vereinbarungen. Er betonte u. a., die Leipziger Prinzipale hätten erklärt, daß sie die Abmachungen nicht anerkennen würden, weil der Tarifausschub nicht ordnungsgemäß einberufen worden wäre. Der Redner hob jedoch hervor, daß die Leipziger Prinzipale deshalb obstruieren hätten, weil sie der Meinung sind, die Berliner Prinzipalität wolle durch eine allgemeine Erhöhung der Teuerungszulage Berlin vor allzu umfangreichen Erhöhungen schützen. Dem werde aber nach Ansicht maßgebender Leipziger Prinzipale vorgebeugt werden insofern, als die Buchhändler Berlin bonkoffleren, den Berliner Druckerbetriebe die Werke entziehen und die Hauptstadt zu einer Zeitungsdruckstadt herabdrücken würden. Das Buchgewerbe könne unmöglich weitere Belastungen tragen, die Arbeitslosigkeit würde ins Angemessene steigen. Bogenschütz meinte, die Gehilfenchaft würde auch das zu ertragen wissen, sie hätte schon manches durchgemacht und werde auch diesmal über die Schwierigkeiten hinwegkommen. Kollege Engelbrecht erklärte, die Opposition der Leipziger Prinzipale richte sich weniger gegen die Gehilfenchaft als gegen die jetzige Regierung. Daher müßten wir auf der Hut sein. Wir würden zweifellos unsern Berliner Kollegen in den Rücken fallen, wenn wir Sonderabmachungen irgendwelcher Art eingehen. Eine Anzahl mittlerer Betriebe hätte gern bezahlt, wenn sie sich nicht durch den Beschluß der Prinzipalität gebunden gefühlt hätte. Betreffs Durchführung der uns nun gelehrt zustehenden Zuwendungen bemerkte Engelbrecht, daß die Situation heute wesentlich günstiger sei als früher. Wenn die Buchhändler wieder aufzuarbeiten müßten, um die Prinzipale in bezug auf ihre ablehnende Haltung zu küssen, so sei darauf hinzuweisen, daß die Buchhändler während des Krieges glänzende Geschäfte gemacht haben. Er verlas ein Schreiben der Leipziger Prinzipalität, in welchem diese u. a. behandelte, daß die Prinzipale Deutschlands mit Ausnahme von Berlin einmütig auf dem Standpunkte stehen, daß das Gewerbe außerhandelt ist, die neuen Zulagen zu tragen; die neuen Abmachungen seien übrigens nicht aus der Not der Zeit geboren, sondern auf Grund gewisser örtlicher Vorkommnisse in Berlin zustande gekommen. Die Beschlüsse sollten in einer schleunigst einzuberufenden Tarifausschubssitzung aufgehoben werden; neue Beschlüsse seien zu fassen, die rückwirkend ab 1. Januar gelten sollten. Dem Schreiben waren Umschrieben einiger Betriebe von Buchhändlerfirmen beigegeben worden, in welchen zum Ausdruck gebracht ist, daß die Arbeiter, welche bisher in Leipzig herbeigekommen, ins Ausland wandern würden, eventuell müßten viele Betriebe geschlossen werden, wenn die Abmachungen zur Durchführung gelangen. Engelbrecht bewies an der Hand von Tatsachen, daß die von unsern Arbeitgebern aufgestellten Vermutungen nicht sichhaltig sind. Auch ein Rundschreiben

des Vorstandes des Sächsischen Zeitungsverlegervereins kam zur Berlegung, welches besagt, daß die Bezugspreise der Zeitungen bei Inkrafttreten der neuerlichen Vereinbarungen voraussichtlich um 33 1/2 Proz. erhöht werden müßten, aus welchem aber auch ferner zu entnehmen war, daß eine Delegation des Sächsischen Zeitungsverlegervereins bei der Reichsleitung vorgeschickt versucht habe, die Abmachungen anzuhängen. Engelbrecht erwähnte ferner, daß die Fuhrwerksbesitzer Leipzigs eine Lohnerböschung mit dem Hinweis auf die geringen Löhne der Buchdrucker abgelehnt hätten. Schließlich gab Redner diejenigen Firmen bekannt, welche sofort die neuen Zulagen bezahlt haben. Es sind 13 Firmen mit etwa 550 Gehilfen. Hinsichtlich der enormen Arbeitslosigkeit in Leipzig hat der Redner gelegentlich einer Sitzung im Demobilisationsamt bereits vorbereitende Schritte zur eventuellen Verkürzung der Arbeitszeit unternommen. In Bezug auf die geforderte gemäßigtere Steuerungszulagen ist das Demobilisationsamt bereit, zu verhandeln bzw. die Bezahlung der Zulagen zu verschieben. Die sehr umfangreiche und außerordentlich scharfe Aussprache währte bis in die Nachmittagsstunden hinein. Kollege Junge hatte eine Resolution verfaßt, in welcher er die Auszahlung der Zulagen verlangt, die vom Tarifausschuß beschlossene Preis-erhöhung der Drucksachen jedoch ablehnt, da diese nur dazu dienen würde, die Ausbeutung der konsumierenden Bevölkerung aufs neue zu vertiefen. Er fordert die unzügliche Sozialisierung aller dazu reifen Produktionsbetriebe; ferner verlangt er vom Gauvorstand, dafür einzutreten, daß die Reichsregierung einen auskömmlichen Einheitslohn für alle deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen festsetzt, eine obligatorische Verkürzung der Arbeitszeit einführt, sofern die wirtschaftliche Lage dies erfordert, einen sofortigen Abbau der Warenpreise beschließt usw. Alle Einkommen über 10000 Mk. sind mit 100 Proz. zu versteuern; diese Besteuerung soll immer tiefer herabgeführt werden, bis das materielle sozialistische Ziel erreicht ist und die Vorarbeiten zur Sozialisierung des gesamten Wirtschaftslebens erledigt sind. Kollege Liebig beantragte, daß die Leipziger Gehilfenschaft ihre Tätigkeit am Tage nach dem Hohen Neujahr nicht eher aufnimmt, bis der Steuerungsauflage bezahlt ist. Dieser Ansicht schlossen sich die meisten Diskussionsredner an. Kollege Helmholz wies in seinen Ausführungen u. a. darauf hin, daß die Steuerungszulagen der Buchdrucker-gehilfen hinter denen vieler anderer Berufe zurückgeblieben seien, weil es uns von jeder darauf ankam, die Lebenslage unserer Berufsgenossen in ganz Deutschland und nicht nur an einzelnen Orten zu verbessern. Andererseits ist freilich auch ein kleinliches Festhalten um ein paar Mark oder gar Groschen zu beobachten gewesen. Sehr, wo ein besseres Resultat erzielt worden sei, suchte man im Leipziger Prinzipalslager die Durchführung zu vereiteln durch eine über angebrachte Obstruktionspolitik, von der es heißen muß: Wehret den Anfängen! Es bestrebe gar kein Zweifel darüber, daß die neue Lohnerböschung von manchem mittleren und kleinen Prinzipal nicht leicht ertragen werden würde, aber die Gehilfenschaft braucht das ihr vom Tarifausschuß zugefundene dringende zur Erleichterung des schweren Existenzkampfes. Um das nach tariflichem Recht und von Gehilfen wegen der Gehilfenschaft Zustehende zu erreichen, bedürfte es vorerhand keiner Gewaltmittel, weder des passiven Widerstandes noch des Streiks. Es müßte dringend davor gewarnt werden, die Revolution in eine allgemeine Lohnbewegung ausarten zu lassen, von der Regierung sei vielmehr ein Abbau der hohen Lebensmittelpreise energisch zu verlangen. Um möglichst viele Arbeitslose unterzubringen, ist durch gegenseitiges Abereinkommen eine weitere Arbeitseinsatzverteilung anzustreben. Schließlich wurde vom Redner eine in Sinne seiner Ausführungen gehaltene Resolution eingebracht. Die übrigen Diskussionsredner, Krone, Schneider, Blechschmidt, Dreher, Reimann, Bahler, Wiffig und Grundmann, sprachen mehr oder weniger zu den beiden Resolutionen. Kollege Hesselebarth warnte vor der Inanspruchnahme irgendwelcher Prellstrafmittel. Aus jeder der einzelnen Ausführungen war der unabweisliche Wille zu entnehmen, daß die Leipziger Gehilfenschaft voll und ganz auf dem Boden des von den berufenen Vertretern Beschlossenen und von der Regierung sanktionierten steht und sich auch nicht das Geringste davon nehmen lassen wird. Ein wiederholt gestellter Antrag auf Schluß der Debatte mußte schließlich Annahme finden, weil der Saal zu anderweitiger Verwendung geräumt werden mußte. In der Abstimmung gelangte die Resolution Helmholz mit überwältigender Mehrheit zur Annahme. Sie lautet:

Die am 5. Januar 1919 im Stabstamm „Sausoud“ tagende, überaus stark beluchte Gaumitgliederversammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzergehilfen erklärt sich mit dem Ergebnisse der Tarifauschüßung am 19. Dezember 1918 einverstanden, obwohl die dort festgelegten Steuerungszulagen weit davon entfernt sind, einen Ausgleich zu schaffen mit der noch fortwährend steigenden Verteuerung der gesamten Lebenshaltung. Von der Regierung wird erwartet, daß sie nichts unversucht läßt, um im Interesse der Gesundheit unfrer Volkswirtschaft die Kaufkraft des verdienten Lohnes zu steigern durch einen planmäßigen Abbau der Preise der wichtigsten Lebensmittel und durch eine energische Bekämpfung des Schleichhandels. Zur Unterbringung möglichst vieler arbeitsloser Gehilfen hält die Versammlung eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit im Gewerbe für unbedingt erforderlich. Sie erucht den Gauvorstand, die hierzu notwendigen Schritte alsbald einzuleiten. Mit aller Schärfe und Entschiedenheit protestieren die Verammelten gegen die unter Leipziger Führung betriebene Obstruktionspolitik der Prinzipale gegenüber lebenswichtigen Forderungen der Buchdrucker-

gehilfen. Ein derartiges Verhalten der Prinzipalität ist unvereinbar mit Geist und Sinn des Tarifgemeinschafts-verbündnisses und geeignet, dieses zu untergraben. Die Leipziger Gehilfenschaft erhebt vollen Anspruch auf die ihr tarifrechtlich und reichsrechtlich zustehenden neuen Steuerungszulagen, und ist fest entschlossen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für deren sofortige Einführung einzutreten.

Der Antrag Liebig, welcher als Amendement zu dieser Entschlieung aufgestellt wurde, wurde gegen nur einige Stimmen angenommen, während die Resolution der schärferen Tonart mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Zum Schluß eruchte Kollege Engelbrecht die Kollegen, die heute gefaßten Beschlüsse auch strikt durchzuführen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Angelegenheit möglichst bald zur Zufriedenheit der Leipziger Gehilfenschaft erledigt werden möge. Mit einem dreifachen Hoch auf die Solidarität der Leipziger und der deutschen Buchdrucker schloß er die imposante Versammlung.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Nachahmenswerte Beispiele. Die Druckerei A. Dittmann, G. m. b. H., in Bromberg zahlte zu Weihnachen an alle Gehilfen (einschließlich der nach Weihnachen zurückgekehrten) eine Gratifikation von je 50 Mk. Das Hilfspersonal erhielt einen Betrag von je 25 Mk. bis ablaufend auf 10 Mk. Die Lehrlinge erhielten 20 bzw. 10 Mk. — In Anbetracht des treuen Bestandes während des Krieges ließ der Inhaber der Firma A. Podewitz' Nachf. Karl Krause in Stade jedem seiner Mitarbeiter, auch den Hilfsarbeitern, am Weihnachtsabend einen Ertragsboni' auszahlen. — Ähnlich der hundertzwanzigjährigen Geschäftszugehörigkeit pendete der Inhaber der Firma Erdmann Raabe in Oppeln vier Angestellten: einem Geher, einem Lithographen, einem Steindruckerdner und einem Steindruckmaschinenmeister, am Silvesterabend den Betrag von je 100 Mk. unter Begrüßung der aus dem Felde Heimgekehrten und unter Hervorhebung des guten Einvernehmens zwischen Personal und dem Inhaber. — Die Firma Wilhelm A. Saling & Co. in Berlin hat auch diesmal ihren über ein Jahr im Geschäft tätigen Personal eine besondere Weihnachtsfreude durch Überweisung eines Geldgeschenkes bereitet. Die drei Berliner Zeitungsrohbetriebe Mosse, Scherl und Wolff haben ihren Personal (Gehilfen und Hilfsarbeitern) eine einmalige Beihilfe von 100 Mk. resp. 50 Mk. gewährt. — Nachdem die Firma Fredebeul & Söhnen in Essen in der zweiten Novemberwoche eine vierteljährliche Steuerungszulage von 35 Mk. für verheiratete und 25 Mk. für ledige Kollegen zur Auszahlung gebracht hatte, wurde am Weihnachtsporbend das Gesamtpersonal einschließlich Lehrlinge und Hilfsarbeiter mit einer Ertragsgabe bedacht. Es erhielten alle Gehilfen 25 Mk., Lehrlinge und Hilfsarbeiter bis 16 Jahre 10 Mk., ältere 15 Mk. Die Buerische Druckerei in Buer i. W. gewährte auf eine Eingabe dem technisch und dem Hilfspersonal zu Weihnachen Geldgeschenke bis zu 75 Mk. — Ähnlich des Weihnachtstreffes zahlte die Buchdruckerei A. Wohlfeld in Magdeburg an das Personal Beträge von 5 bis 40 Mk. aus. Schon im November wurde ein sogenannter Kartoffelschuh von 10 bis 30 Mk. gegeben. — Die Firma S. Seling in Raumburg a. d. S. zahlte ihren sämtlichen Gehilfen zum Weihnachtstfest eine Beihilfe von je 20 Mk. aus. Auch die Lehrlinge und Hilfsarbeiter erhielten Zuwendungen. Während der ganzen Dauer des Krieges zahlte sie den Familien ihrer zum Meeresdienst eingezogenen zahlreichen Gehilfensangehörigen eine wöchentliche Unterstützung von je 4 Mk. aus.

Postverkehr mit den besten Gebieten. Der Versand von Zeitungen, Drucksachen, Paketen, Einschreib- und Werksendungen nach den bestesten deutschen Gebieten der Reichspostverwaltung einschließlich der Brückenköpfe von Köln, Koblenz und Mainz ist nach einer Mitteilung des Verkehrsministeriums bis auf weiteres verboten. Anfre Kollegen in diesen Bezirken müssen demzufolge leider auch vorerhand auf den „Korr.“ verzichten. Es ist jedoch dafür gefordert worden, daß wenigstens für die Funktionäre Exemplare reserviert werden. Zugelassen sind nur Briefe an Kriegsgefangene und Mitteilungen in wichtigen geschäftlichen und dringenden persönlichen Angelegenheiten; die Briefe müssen offen sein. Mit dem Postfachamt Köln ist der Verkehr gestattet; ebenso werden verschlossen aufgeliessene Wertbriefe nach Orten im Oberpostdirektionsbezirk Trier und nach den der Strecke Koblenz—Trier gelegenen Orten im Oberpostdirektionsbezirk Koblenz zur Beförderung angenommen. Nach Elßaß-Lothringen ist der Verkehr noch immer gänzlich unterbrochen. Im Verkehr mit der Pfalz sind keine Änderungen eingetreten. Sendungen, die hiernach nicht befördert werden können, werden an die Abänder zurückgeleitet.

Zur Papiernot. Die Verordnung über die Regelung des Papierverbrauchs bei Tageszeitungen vom 30. November 1918 gilt mit Wirkung vom 1. Januar 1919 als aufgehoben. Nunmehr ist die alte Papieraufteilung wieder in Kraft getreten mit der Maßgabe, daß allen Zeitungen nur noch 85 Proz. des früher gelieferten Papiers zugewiesen wird. Gegenüber dem Monat Dezember bedeutet dies für die Tageszeitungen eine geringe Verbesserung, im allgemeinen werden jedoch die Zeitungen wiederum mehr eingeschränkt. Die Papiernot ist demnach noch immer nicht beseitigt, sondern die Verhältnisse haben sich weiter verschlechtert. Hoffentlich das letztemal!

Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge. Eine Verordnung über die Tarifverträge ist vom Reichsarbeitsamt

ausgearbeitet und vom Räte der Volksbeauftragten in Kraft gesetzt worden. Nach dieser Verordnung sind schriftlich abgeschlossene Tarifverträge nunmehr Kraft Gesetzes für die in denselben geregelten Arbeitsverhältnisse verbindlich; Abweichungen nur insoweit rechts-wirksam, als sie im Tarifvertrage selbst ausdrücklich zugelassen sind oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrage nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Das Reichsarbeitsamt ist berechtigt, Tarifverträge, welche für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung gewonnen haben, auf Antrag für das ganze Gewerbe allgemein verbindlich zu erklären. Im Buchdruckgewerbe ist diese Voraussetzung zweifelslos gegeben, und es dürfte nicht schwer fallen, die Anerkennung und Einhaltung unfrer Tarifs auch von den wenigen sogenannten tariflosen Druckerern zu erwirken. Derartige gesetzmäßige Tarifverträge sollen in ein öffentliches Tarifregister eingetragen und im „Reichsanzeiger“ bekanntgegeben werden.

Eine Weihnachtsgabe für die Kriegsbeschädigten. Nach einer amtlichen Kundgebung vom 24. Dezember 1919 werden die laufenden Versorgungsgebühren und Unterstützungen der Bestimmten und Kriegsbeschädigten für den Monat Januar 1919 verdoppelt. Bei den Rentenzuschlägen tritt eine Erhöhung, je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit, von 50 bis 100 Proz. ein. Auch die Bestimmungszulagen, auf welche ehemalige Soldaten keinen gesetzlichen Anspruch haben, werden erhöht. Leider kann die Auszahlung der erhöhten Beträge aus technischen Gründen nicht vor Ablauf einiger Monate bewirkt werden. Dieses Weihnachtsgeldchen für die Opfer des Krieges wird Freude hervorrufen; allerdings würde die Genugtuung noch größer sein, wenn auch die Kriegeswitwen und -waisen mit einer derartigen Gabe bedacht worden wären. Hoffentlich wird das Unterlassen baldigt nachgeholt werden.

Sind die im Januar Entlassenen wahlberechtigt? Alle Angehörigen des Heeres und der Marine, welche vom 7. Januar 1919 ab aus dem Felde heimkehren, sind wahlberechtigt und müssen ohne Eintragung in die Wählerliste auf Grund einer Bescheinigung über ihre Heimkehr an dem Orte zur Wahl zugelassen werden, wo sie sich am Wahltag aufhalten.

Verordnungen betreffend das Arbeiterrecht. Die Beibehaltung der im Hilfsdienstgelehe vorgehenden Arbeiter- und Angestelltenauschüsse ist nach einer Verordnung des Reichsarbeitsamts gesichert. Gleichzeitig wurde eine Verbesserung und Erweiterung der Ausschüsse ins Auge gefaßt. In allen Betrieben, Verwaltungen und Bureaus gewerblicher, landwirtschaftlicher und anderer Art, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, sind solche Ausschüsse zu errichten. Soweit sie schon bestehen, haben Neuwahlen stattfinden zu lassen. Das Wahlalter wird allgemein auf 20 Jahre herabgesetzt. Die Ausschüsse haben in Zukunft bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, auch Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe bekämpfen zu helfen. Ferner wird die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ähnlich wie im Hilfsdienstgelehe vorgelesen. In Zukunft sind in die Schlichtungsausschüsse auch Frauen wählbar, und Verhandlungen sind im Einvernehmen der Parteien auch ohne unparteiischen Vorstehen gestattet. Für die Verheiratheten des Reiches und der Bundesstaaten wird je ein besonderer Schlichtungsausschuß mit ausschließlicher Zuständigkeit für den ganzen Bereich jeder Verheiratheten errichtet. Die Schlichtungsausschüsse sollen, auch wenn sie nicht angerufen werden, darauf hinwirken, daß Einigungsverhandlungen stattfinden, und diese selbst nötigenfalls in die Hand nehmen. Auch das Reichsarbeitsamt kann die Durchführung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens selbst übernehmen oder einer bundesstaatlichen Schlichtungsstelle zuweisen. Den Gewerkschaften und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber ist weitgehende Mitwirkung bei den Verhandlungen der Ausschüsse mit dem Arbeitgeber und dem Schlichtungsverfahren gesichert.

Briefkasten
 Fr. P. in B. und P. A. in V. In Ihrer Vorlesung der Kultur bei der Postanstalt reklamieren. — W. P. in B.: Neujahrswünsche werden ebenso herzlich erwidert. — D. G. in Reuzersdorf: 3,65 Mk. — D. B. in Wn.: 3,05 Mk. — A. Sch. in Plauen: 1,45 Mk. — C. Sch. in Eregntz: 3,85 Mk.
 Für die Redaktion zahlreich überlieferten guten Wünsche für das neue Jahr ist hierdurch summarisch allen Abwendern bestens gedankt.

□ □ □ □ Literarisches □ □ □ □ □

Verchiedene Eingänge.
 „Schulmitteilungen.“ Belebende Blätter aus dem Erfrahrungs- schatz der Allen für die Jungen. Herausgegeben von den Lehrkräften der Buchdruckerhochschule München. Schriftleitung: Schulvorstand Hans Popp. Jahrgang 1918. Nr. 9 und 10. Mit Beilagen, Erzeugnissen des Werkstattunterrichts und Bildern und Weisen im Text. Erscheinungstag am 20. jeden Monats. Preis jährlich 2,50 Mk., mit Porto 3,50 Mk. Verlag des Vereins Münchener Buchdruckergehilfen. Zu beziehen bei der Geschäftsstelle München, Goethestraße 12.
 „Der Rententag vor Opfern“ nebst einem Anhange kleinerer Kriegsgebilde von Hermann Junge. 52 Seiten. Preis brochiert 1 Mk. Verlag der Leipziger Buchdrucker A. G., Leipzig.
 „Jean Gaurès, Schriftst. und Staatsmann.“ Von M. Beer. (Band 9 der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek.) Preis kartoniert 2,50 Mk., gebunden 4 Mk. 1918. Verlag für Sozialwissenschaften, G. m. b. H., Berlin SW 68.
 „Zustaltender des Deutschen Eisenbahnerverbandes für das Jahr 1919.“ Kalendern für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes, im Auftrag des Verbandsvorstandes herausgegeben von O. Trumer. Verlag: Deutscher Eisenbahnerverband, Berlin S 26.

